

LEITFADEN

JUNGTIER GEFUNDEN

EULEN & GREIFVÖGEL



?

Nestling oder Ästling

Bitte versuchen Sie festzustellen, ob es sich bei dem Findling um einen Nestling oder Ästling handelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: **Umweltpädagogik - Mythen und Begriffe Vögel**



verletzt

Bitte nehmen Sie diesen Vogel in Obhut und transportieren ihn zügig und in einem geeigneten Behältnis (bitte **Vögel - Erste-Hilfe-Maßnahmen** beachten) an eine Wildtierauffangstation, spezialisierte Klinik/Tierarzt oder fachkundige Person. Bitte bei jagdbarem Federwild Jagdpächter benachrichtigen! Weitere Informationen dazu finden Sie unter: **Vögel - Fangen und Fixieren**



unverletzter Nestling (nackt/spärlich befiedert)

Der Horst (Nest)/Bruthöhle von Eulen und Greifvögeln ist selten ohne Hilfsmittel und ohne Störung der anderen Jungtiere oder Elterntiere erreichbar. Daher informieren Sie in diesem Falle bitte die Feuerwehr/Polizei oder eine fachkundige Person über den Fund und überlassen die Rückführung den Experten, sonst besteht die Gefahr der Brutaufgabe.



unverletzter Ästling(befiedert, evtl. noch flugunfähig)

Bitte umgehend vom Vogel entfernen! Sollte der Ästling an einer gefährlichen Stelle sitzen (Straßenrand, Nähe eines Fressfeindes etc.) bitte in einen nahegelegenen Baum mit griffiger Rinde (Kastanie/Eiche) erhöht setzen. Ästlinge können an Rinde gut empor klettern. Bitte auf Eigenschutz, aufgrund des Schnabels und der Krallen, achten! Geschlossene Augen und ein "fehlender" Fluchtreflex sind bei einigen Arten (Eulen) **kein** Anzeichen für Hilfsbedürftigkeit, sondern ein spezielles Verhalten zum Schutz vor Feinden.



Eigenschutz und rechtliche Situation

Jedes hilfsbedürftige Tier darf kurzzeitig zur Pflege, bis zur Wiederauswilderung, in Obhut genommen werden, sollte aber schnellstmöglich zu fachkundigen Personen transportiert werden, um lebensbedrohliche bis tödliche Fehler in der Aufzucht und der Behandlung zu verhindern. Das Anfassen ohne Handschuhe ist aufgrund des Schnabels und der Krallen nicht empfehlenswert. Jagdpächter/Innen sind über die Inobhutnahme zu informieren. Weitere Informationen finden Sie unter: **Vögel - Fangen und Fixieren**.